

höhere als die gesetzliche Miete bezahlen muß. Diese hohen Mietpreise mühen unbedingt künftig im Index berücksichtigt werden. Wir schlagen daher auch hier die Methode einer Gewichtung vor. Es muß auch unbedingt zu der Miete, die an den Hauswirt zu zahlen ist, ein etwa durch Sachverständige abzuschätzender Prozentsatz hinzugenommen werden für Instandhaltungskosten usw. Bewegt sich nun der gesetzliche Mietpreis so sind diese prozentualen Aufschläge natürlich immer wieder auf den neuen Preis solange zuzuschlagen, als die oben aufgezählten Zubehörskosten weiter bestehen.

Die Gewerkschaften sind der Auffassung, daß die Teile des Lohnes und Gehaltes, die von dem Arbeitnehmer als Einkommensteuer und Sozialbeiträge ausgegeben werden, ebenso Teile der Lebenshaltung sind wie die in den Warenpreisen erscheinenden indirekten Steuern usw. Demgegenüber halten die gewerkschaftlichen Spitzenverbände die weitere Nichtbeachtung jener Ausgaben bei amtlichen Indexberechnungen für unerträglich.

An die Baugewerkschaften und die sozialen Baubetriebe des Bezirksverbandes Stuttgart!

Werte Kollegen! Das Württembergische Landesgewerbeamt beschäftigt, im Laufe dieses Winters in den verschiedensten Orten Württembergs Kurse für Maurer und Zimmerer abzuhalten. Unsere Baugewerkschaften haben wir bereits durch Mundzettel und vom 30. Oktober darauf verwiesen. Die erforderlichen Vorbereitungen sind nun soweit geheißen, daß in nachfolgenden Orten Kurse abgehalten werden können, wenn die Teilnehmungsliste (mindestens 15 Teilnehmer) in den einzelnen Orten erreicht wird.

Table with 3 columns: Ort, Maurerkursus, Zimmererkursus. Lists various locations like Alen, Badnang, Calw, etc., and corresponding course details.

Zu die Kurse im Januar oder später: im Februar beginnen sollen, wäre es angezeigt, wenn unsere Baugewerkschaften und sozialen Baubetriebe sofort mit der Propaganda für diese Kurse einziehen. Die meisten der vorkommenden Arbeiten haben die Lehramtskurse der Karte bereits in den Händen, so daß sie genaue Auskunft geben können. Die Kurse dauern: Maurerkurse ungefähr 40, Zimmererkurse ungefähr 50 Unterrichtsstunden. Es leitet: Maurerkurse 4 M je Teilnehmer, Zimmererkurse 10 M je Teilnehmer, ferner 1 M Einschreibgebühr.

Wir erwarten von unseren Baugewerkschaften und von den sozialen Baubetrieben im Interesse einer guten Ausbildung unserer württembergischen Bauarbeiterklasse, alles zu tun was diese unsere Bestrebungen fördert. Finanzschwache Baugewerkschaften und Betriebe könnten vielleicht die Kurse leichter gang oder teilweise für die Kursteilnehmer übernehmen, wie dies heute schon in Einzelfällen geschieht. Die Bezirksleitung: Pöhl, Werner.

Erwerbslosenfürsorge.

Die jüngste Schöpfung auf dem Gebiete der Sozialpolitik ist die Fürsorge für Erwerbslose. Diese Einrichtung in im wahren Sinne des Wortes ein Kind unserer heutigen wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen wichtigen Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt. Doch dem Auge und während der Inflationsjahre trat eine Verminderung der Arbeitslosigkeit auf, wie wir sie wohl noch nie erlebt haben. Trotz aller Mühe gelang es den Fürsorgeämtern nicht, Arbeit zu erhalten, so daß sie die Zahl der Erwerbslosen ohne jegliches Einkommen wachsend sah. Die Fürsorge seit Einführung der Rentenversicherung hat sich damit verbundenen Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt und auch seit der Annahme des Gesetzes über die Fürsorge für Arbeitslose. Wir haben in Deutschland eine große Zahl Arbeitslose. Mit Eintritt der letzten Inflationsjahre wird deren Zahl erfahrungsgemäß noch zunehmen.

Die Zahl der Arbeitslosen zu steuern, müßten Maßnahmen getroffen werden. Der immerwährende Streit und den Angriffen der Arbeiterparteien, die die Fürsorge zu verwerfen, war es zu vermeiden,

daß die Beschäftigungslosen aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurden. Aus diesen anfangs kommunalen Unterstützungseinrichtungen hat sich die Erwerbslosenfürsorge zu ihrer heutigen, das ganze Reichsgebiet umfassenden Größe entwickelt. Man kann die heute bestehenden Einrichtungen noch nicht als vollkommen bezeichnen und als Ideal ansehen, da sie ja noch in den Kinderstufen stehen und die nötigen umfassenden langfristigen Erhöhungen auf diesem Gebiete der Sozialpolitik noch fehlen. In den sonstigen Versicherungseinrichtungen, Krankenversicherung, Unfallversicherung usw. wissen die Ansprüche kommenden im allgemeinen gut Bescheid. Die in Frage kommenden Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge sind im Gegenteil dazu noch wenig in der breiten Öffentlichkeit bekannt, da sie ja erst verhältnismäßig kurze Zeit bestehen. Es muß deshalb in dieser Richtung noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Wie alle anderen sozialen Versicherungssorten ist die Erwerbslosenfürsorge eine Zwangsversicherung, das heißt, daß von den in Frage kommenden Personen Beiträge zu leisten sind. Träger der Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden, die diese Einrichtung aus Gründen der Einfachheit meist den Arbeitsämtern oder öffentlichen Arbeitsnachweisen angegliedert haben. Das eigentliche Ziel der Erwerbslosenfürsorge ist, die Not der Arbeitslosen durch Beschäftigung der Erwerbslosigkeit zu beseitigen. Dies geschieht durch Vermittlung von Arbeitsstellen, Schaffung von Hilfsarbeiten usw. Erst wenn durch diese Mittel die Arbeitslosigkeit nicht beseitigt ist, werden Leistungen gewährt. Die Zahlung von Unterstützung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Erwerbslosenfürsorge, die aus Grundbesitz und Familienangehörigen besteht, erhalten im großen und ganzen nur Vollerwerbstätige. Kurzarbeiter erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Kurzarbeiterunterstützung. Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge haben nur Personen, für die Beiträge zu dieser Einrichtung geleistet worden sind. Beitragspflichtig sind die der Krankenversicherung als Pflichtmitglieder angehörigen Personen. Nach den neuesten Bestimmungen ist eine Anzahl krankenkassenpflichtiger Arbeitnehmer von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge befreit und hat naturgemäß auch keinen Anspruch an diese Einrichtung. Die Gewährung einer Unterstützung ist außerdem noch an verschiedene Bedingungen geknüpft. Der Arbeitslose muß im letzten Jahre vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens 6 Monate bei einer Krankenkasse pflichtverpflichtet gewesen sein. Die Unterstützung beginnt nach einer Wartepflicht von mindestens einer Woche und erstreckt sich auf die Dauer von 26 Wochen innerhalb eines Jahres. Ist ein Arbeitsloser nach dieser Zeit noch bedürftig, so fällt er der allgemeinen Hilfskassen- und Armenpflege zur Last. In einzelnen Fällen kann die Unterstützung auch längere Zeit gewährt werden. Die Beiträge bringen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam auf, Reich und Länder leisten gewisse Zuschüsse. Die Höhe der zu entrichtenden Beiträge sehen die Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise fest, die den Landesämtern für Arbeitsvermittlung unterliegen. In der Regel werden die Beiträge durch die Krankenkassen eingezogen. Sie betragen durchschnittlich 1 vom Hundert des jeweiligen Grundlohnes oder des wirklichen Arbeitsverdienstes. Die eingezogenen Beiträge werden von den Krankenkassen an die Landesämter für Arbeitsvermittlung abgeführt. In verschiedenen Ländern (zum Beispiel Thüringen) sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Zahlung der Beiträge direkt an das Landesamt zu leisten.

Der Antrag auf Unterstützung ist bei den öffentlichen Arbeitsämtern zu stellen, wo solche fehlen, bei den Gemeindeverwaltungen. Lieber den Antrag entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Innerhalb 2 Wochen kann gegen diese Entscheidung beim Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Einspruch erhoben werden. Wird auch dann noch keine Einigung erzielt, entscheidet auf Antrag die oberste Landesbehörde oder eine von dieser eingesetzte Stelle. Zu erwähnen ist noch, daß auf die Gewährung von Erwerbslosenfürsorge, im Gegensatz zur Armenunterstützung, ein Rechtsanspruch besteht. Erwerbslose sind für die Unterstützungsdauer bei der zuständigen Orts- oder Landesbehörde am Arbeitsamt zu berichten und haben ohne eigene Beitragsleistung dieselben Ansprüche an die Krankenkasse wie alle über die pflichtverpflichteten Mitglieder.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Im Streit oder ausgeperrt sind die Kollegen auf der Insel Waltrum, Hannover (Firma Meister), Wenden (Firma Jürgen), Sankt (Firma Metzger), Umburg-Dick (Kaufmannsdrucker), Saarbrücken (alle Grubenbauten), Werden a. d. Mittel.

Glaser: Gesperrt ist die Firma Küster in Köln a. Rh. Lötzer: In Bonn a. Rh. streiken die Eisenformer. Gesperrt sind die Maschinenfabriken in Cos in Waden, Angersburg, Lomwert Popport b. Danzig (Inhaber Freiwald).

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Hannover. Für das bisherige Tarifgebiet Westfalen-Lippe, umfassend den Regierungsbezirk Minden und Freitalippe, wurde über neue Löhne verhandelt. Nach zweimonatiger Verhandlung kam eine Einigung auf der Grundlage zustande, daß eine Lohnzulage für das ganze Gebiet und alle Arbeitergruppen von 5 1/2 geschätzt werden soll. Die 5 1/2 werden in 2 Raten zugeteilt, und zwar am 17. Dezember 3 1/2 und am 31. Dezember 2 1/2. Die Vereinbarung gilt bis zum 15. März 1925. Beide Parteien erkannten die Vereinbarung durch ihre Vertreter sofort schriftlich an. Auf die einzelnen Gruppen ergaben sich vom 31. Dezember an folgende Löhne:

Table with 6 columns: Lohngruppe, Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter. Shows wage increases for different groups.

Bezirksverband Leipzig. (F. Wilhelm Werthold). Am 10. Dezember 1924 verstarb in Leipzig nach langem Krankenlager im 67. Lebensjahr unser langjähriger Verbandsvorstand und Mitarbeiter, der Maurer Wilhelm Werthold. Schon im September 1883 trat Werthold dem in Leipzig gegründeten Sachverständigenverein und Zimmerer bei, um dann bis an sein Lebensende mit Werkverträgen unserer Bewegung zu stehen. Er war im 18. Jahre ehrenamtlich, dann 12 Jahre angestellter Kassierer und Vertrauensmann des Leipziger Vereins. In den letzten 14 Jahren hat Werthold gemeist die Klassenkämpfe der Bezirksleitung ehrenamtlich geführt, während des Krieges und bis Ende September 1924 war er als Hilfsarbeiter im Bezirksbureau tätig. Auch in der politischen Bewegung stellte Werthold seinen Mann. Ein solcher Kämpfer wurde natürlich auch von den Verbänden verfolgt. Im Jahre 1897 wurde er während unseres großen Streiks um die neunmündige Arbeitszeit wegen eines Galionsstreikbroschüren angeklagt und mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. Dazu kam noch eine Anklage gegen die Streikleitung, weil die eigentlichen Täter von der Polizei und dem Gericht nicht aufzufinden waren. Die Streikleitung wurde verhaftet, ohne jeglichen Beweis 6 Wochen inhaftiert, und unter Anklage gestellt. Kollege Werthold erhielt eine Gesamtstrafe von 6, die übrigen Angeklagten von 3 Monaten Gefängnis. Zur Straferhöhung kam es für keinen der Angeklagten. Im Jahre 1898 mußte das Reichsgericht das Urteil aufheben. Solche Ungerechtigkeiten wirken sehr nachteilig auf unsere Kollegen Werthold; längere Zeit war er kränzlich. Später erholte er sich wieder, so daß es ihm möglich war, seine Arbeitskraft wieder in den Dienst unserer Sache zu stellen. Wilhelm Werthold war jederzeit ein pflichtgetreuer, gewissenhafter, liebevoller Kollege und Mitarbeiter. Mögen unsere jüngeren Bundesmitglieder bestraft sein, ihm nachzueifern. Ein gutes Andenken werden wir ihm bewahren!

Aus den Baugewerkschaften.

Münsterberg. Seit langen Jahren hat sich die Leitung des Christlichen Bauarbeiterverbandes mit unserm Interesse der Bauarbeiterklasse getroffen. Maßnahmen stets einberathen erklärt und diese durchgeführt. Dadurch hatte sich der frühere Bezirksleiter Bach bei unsern Kollegen manche Sympathie erworben, wodurch das Zusammenarbeiten auf den Bauten zwischen beiden Organisationen ganz gewaltig erleichtert wurde. Nachdem nun aber ein Wechsel in der Leitung des Christlichen Verbandes eingetreten, scheint das gute Einvernehmen nicht mehr beliebt zu werden. Wir waren nämlich gezwungen, wegen Entlassung des Bauleiters über den Neubau Jakob (Behringswerkstätten) die Sperre zu verhängen, da unser Vertrauen zu dem Arbeitsgericht sehr stark erschüttert ist. Kein einziges Mitglied des Christlichen Verbandes war an dieser Baustelle beschäftigt, nur Mitglieder unseres Verbandes und einige Syndikalistin, die nach 3 Tagen Streik ebenfalls die Arbeit niederlegten. Der Arbeitgeberverband erhob hierauf Feststellungsklage vor dem Arbeitsgericht mit dem Antrage, das Gericht wolle entscheiden, daß die freifolige Entlassung zu recht erfolgt sei. Diesem Antrag entsprach das Gericht. Dieses Urteil folgte die Leitung, des Christlichen Verbandes dahin auf, sie sei nun berechtigt, ihren Mitgliedern die Arbeitsaufnahme auf der gesperrten Baustelle zu empfehlen. Dies geschah denn auch. Durch dieses Vorgehen wurden wir gezwungen, die Sperre aufzugeben, wollten wir nicht zugeben, wie der Arbeitsplatz unserer Kollegen von den Christlichen besetzt wurde. Mit diesem unzufriedenen Verhalten hat uns der Christliche Verband den Beschäftigungsfall hingeworfen. Wir haben ihn auf; wir dabei den kürzeren zieht, dies mag vorläufig dahingestellt bleiben.

Nimmelsburg i. Pom. Unser Verein ist eingegangen. Der 23-jährige frühere Vorsitzende Heinrich Selig hat es fertiggebracht, auch nach dem letzten Mitglieder aus dem Bund zu trennen. Als Zuzugmittel dienten dabei vor allem die „hohen“ Beiträge. Und nun betätigt sich der „Makabismus“ des Bels darin, daß er eine „Genossenschaft“ gegründet hat und Arbeiter annimmt zu Preisen, bei denen nur auszukommen ist, wenn die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden währt und außerdem noch Sonntag hinzugenommen wird. Arbeiter, die über, in Nimmelsburg immer leicht ins andere Extrem über, in Nimmelsburg herrscht jetzt ein weißes Gericht. Die „Genossenschaft“ wird nach das Zeitscheu, dann wird wieder nach und nach nachgeben, bis das Bismarck ist — die Vernunft kommen; die Kollegen werden dann von neuem mit dem Versuch beginnen müssen. Schade nur, daß es diesmal erst solcher Pferdehuren bedarf, um die Vernunft wieder aufleben zu lassen.

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.

Der neue Mann des Deutschen Polierbundes. In Nr. 23 der „Zeitung des Deutschen Polierbundes“ beschäftigt sich Joseph Carlhölz mit unserm Bericht über unsere am 16. November für den Bezirk Köln-Doornum und abgehaltene Konferenz. Es lohnt sich nicht, auf das Geschriebene einzugehen, da es von Unwahrheiten und Entstellungen froht. Jedoch der „neue Mann“ interessiert uns, der sich berufen fühlt, unsere Fachgruppen und ihren Schicksal herunterzuziehen. Soweit wir besannt ist, Joseph Carlhölz der neue Bezirksleiter für das Industriegebiet, ber an Stelle des durch einen Unfall arbeitsunfähig gewordenen Bezirksleiters Pöhl die Geschäfte des Polierbundes übernommen hat. Wie er seine Tätigkeit aufstellt, beweist er mit dem genannten Artikel. Er stellt uns alle Skandale aufzuführen. Die in seinem Artikel aufgeführten Verleumdungen sind ihm sicher von anderen Personen zugegangen worden; er bedarf sie nur mit seinem Namen. Mit seinem Vorgänger konnte man noch sachlich über Meinungsverschiedenheiten reden, der jetzt die Verhältnisse im Industriegebiet. Dem neuen Mann scheint es aber an Verständnis für eine sachliche Bewertung zu mangeln; er begibt sich deshalb auf das per-

fönliche Gebiet. Wir wünschen ihm bei seinem Verziehen, die Poliere und Schachmeister des Industriegebietes herlichen Entgegenkommen, als Gute. Er möge aber dabei etwas geschäftlicher operieren als in seinem Beststellungsakt; denn die Bau-Vermeister des Industriegebietes werden ihm auf die Finger sehen.

Nichtigstellung. Ueber den letzten 5 Zeilen des in voriger Nummer in seinen wesentlichen Teilen wiedergegebenen Reichstarifs für Poliere und Schachmeister steht eine Zeile „Protokollarische Festsetzungen“. Diese Zeile steht dort durch ein Versehen des Setzers zu unrecht, wir bitten, sie durchzuschneiden. Die letzten 5 Zeilen sind redaktionelle Bemerkung.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Magdeburg. Fachgruppenversammlung am Sonntag, den 28. Dezember, vormittags 10 Uhr, bei E. Hof, Tischler, Jungferstraße 23. Alle Kollegen müssen erscheinen!

Glaser.

Saundor. Die hiesigen Glasermeister scheinen sich zum Kampf zu rüsten. Sie haben den am 1. Januar 1923 mit dem Baugewerksbund (Fachgruppe Glaser) abgeschlossenen Tarifvertrag zum 31. Dezember dieses Jahres gekündigt. Obwohl nun im § 8 des Vertrages bestimmt ist, daß spätestens 8 Tage nach der Kündigung Verhandlungen über eine etwaige Erneuerung des Vertrages aufgenommen werden müssen, ist nach Ablauf von 8 Wochen noch keinerlei Einladung dazu erfolgt. Dies ist ein offensichtlich der Verstoß gegen eine Tarifvereinbarung. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung war sich darüber einig, daß etwa geplante Verschlechterungen des bisherigen Vertrages energig zurückgewiesen werden müssen. Der nächsten Montag und die Ferien müssen unbedingt erhalten bleiben, die geplante Einführung der Vorkarbeit ist entschieden abzulehnen. Die neuwahlsche Arbitrationskommission wird sich zur Aufgabe machen, alle fälligen Kollegen über den Ernst der Lage aufzuklären; wir erwarten, daß unserer Fachgruppe etwa noch fernliegende Kollegen sich sofort dem Baugewerksbund als Mitglieder anschließen, damit wir gegen die Angriffe der Unternehmer gestützt sind.

Steinholzleger.

Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag fanden am 18. Dezember in Leipzig statt. Anwesend waren als Vertreter des Gewerbes die Unternehmer Schleichner, München, Cappel, Leipzig, Conradt, Grefeld, Fahn, Bremen, ferner Verbandssprecher Heym, Rarneski als Vertreter des Arbeiterbundes für das Baugewerbe, Bued vom Verband Berliner Baugesäfte; unsere Kollegen wurden vertreten durch Dönbthal, Hamburg, Lewitz, Berlin, Gbert, Frankfurt, und Hehl, Leipzig. Die Unternehmer hatten uns einen Vertragsentwurf übermittelt, der von den Ergründungsstellen der letzten Jahre auch nicht das geringste übrigließ: Verlängerung der Arbeitszeit, Herabsetzung des Lohnes, Weibehaltung (ein Abzug war hier nicht möglich) des dreitägigen Stundenlohnes als Auslösung, Wegfall der Ferien; alles das sollte der neue Vertragsabschluss bringen. In stundenlanger Verhandlung konnten wir endlich ein Ergebnis heraushehlen, das man den Kollegen unterbreiten kann. Die Verhandlungen liefen darunter, daß der Verband der Steinholzfabricanten sich dem Arbeiterverband mit Haut und Haaren verschrieben hat und seinerlei Verträge ohne die Genehmigung seines Bundesvorstandes abschließen darf. Daher konnten wieder in bezug auf Arbeitszeit und betreffs der Ferien genau ungeschriebene Bestimmungen vereinbart werden. Die Unternehmer geben unumwunden zu, daß sie den arbeitsständigen Arbeiterkollegen anerkennen wollten, aber festlegen wollten sie dies nur indirekt durch folgenden Wortlaut: „Ich setze mich nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes um, wonach die regelmäßige tägliche Arbeitszeit die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten darf. Daß bei den Steinholzlegern leider ständig Überstunden gemacht werden, ist bekannt. Die Unternehmer müssen das ganz genau, deshalb hätten die Fabrikanten auch keine Bedenken gehabt, jeder Forderung zu entsprechen, aber der Arbeiterbund darf auch bei einer kleinen Fachgruppe seiner Befestigung des Achtstundentages zustimmen, das könnte ja bei etwaigen Tarifverhandlungen für den Hochbau gegen ihn ausgenützt werden. Wir können aber auch im Steinholzwesen mit obiger Fassung leben, unsere Leute bekommen auch die Zeit, die sie länger als acht Stunden arbeiten, bezahlt, wenn — ja, wenn sie den Mut haben, den Überstundenzuschlag zu fordern! Aber — und das ist das Bedauerliche — hierfür steht die Courage. Interessant waren die Verhandlungen über den Lohn. Unsere Vertreter hatten bereits in einer Vorbesprechung am Sand der zur Zeit geltenden Lohnsätze die Frage besprochen, ob es möglich sei, den Lohn unabhängig vom Mauerlohn aufzubauen. Es mußte aber festgestellt werden, daß in 14 Städten die Löhne zwischen 78 und 106 % schwanken; es ergab sich ein Durchschnittssatz von 91 %, wobei 6 Städte über und 7 Städte unter dem Durchschnitt standen. Wir mußten also wiederum den Mauerlohn als Grundlage nehmen, wenn wir die Kollegen nicht schädigen wollten. Die Unternehmer wollten den Legern aber keine Zuschläge, sondern nur noch Mauerlohn zahlen. Unferseits wurde eine Erhöhung von 8 auf 20 % Zuschlag beantragt. Nach langem Feilschen und Handeln erklärten sich die Unternehmer bereit, den Legern 10 %, den Helfern wie bisher 3 % über den Mauerlohn, den Bauhilfsarbeitern den Mauerlohn zu zahlen. Der Entwurf der Unternehmer sah vor, den Bauhilfsarbeitern den Lohn doppelt zu zahlen. Ein weiteres Zugeständnis im Lohn liegt darin, daß die Firmen sich bereit erklärten, den Lohn des Arbeitsortes zu zahlen, wenn dieser höher ist, als am Orte der Firma. Als Auslösung sollen allgemein 4.4. in der Fernzone geschult werden; dieser Satz soll erhöht werden, wenn die Feuerungsmeister um 10 % steigt. — Auch in der Ferienfrage erklärten die Unternehmer, daß sie durch ihr Verhältnis zum Arbeiterbunde gezwungen seien, eine Festsetzung der Ferien im Vertrage abzulehnen. Allgemein aber — auch die Vertreter des Arbeiterbundes für das Baugewerbe machten dabei keine Ausnahme — wurde erklärt, daß die Firmen bereit sind, die Ferien in demselben Maße zu gewähren, wie sie der abgelassene Vertrag vorsah. Verlangt wird von den Unternehmern, daß bei Fahrten nach außerhalb die 4. Wagenklasse der Eisenbahn benutzt werden

müsse und daß eine Leistungsklausel in den Vertrag aufgenommen wird, die in solchen Fällen als Kontrollgrundlage anzusehen ist, wenn Arbeiter (angeblich) böswilligweise ihre Pflicht nicht erfüllen. Das übrige ergibt sich aus den Mundschreibern, die den Fachgruppen in dieser Sache angegangen sind. — Bis zum 3. Januar müssen sich unsere Kollegen in den Fachgruppen entscheiden, ob ein solcher Vertrag abgeschlossen werden soll. Im besagten Falle soll dann in der Woche darauf die endgültige Fassung des Vertrages festgestellt werden. Der Vertrag soll dann gelten vom 1. Januar bis 31. März 1925.

Stukkateure und Putzer.

Berlin. In einer am 16. November stattgefundenen Versammlung der Stuck- und Gipsgewerkschaften sprach in ausführender Weise Kollege Dönbthal über „Die Fachgruppen im Baugewerbe“. Eine Ausprägung über den Vortrag wurde nicht gewünscht. Lebhaftige Empörung rief der Mißbrauch der Unternehmer mit der Ablehnung des Tarifs hervor; die Zustimmung wurde durch Anzüge Lehrlinge und hat sie dann zwangsweise bei Firmen untergebracht, von denen eine 1 1/2 Jahre lang einen Lehrling vom Bau herstellte und ihm auch weniger Lohn gab, als der Tarif besagt. Wehlicher Lufzug wurde auch bei anderen Firmen festgestellt. In dieser Angelegenheit wird mit der Zustimmung noch ein ernstes Wort zu reden sein.

Tiefbauarbeiter.

Beschäftigungsgrad im Tiefbaugewerbe. Am Schlusse dritten Quartals verhandelt wie an alle Baugewerkschaften Fragebogen, mit dem Erfachen, und mitzuteilen, wie viele Wanderfirmen in ihrem Bereich tätig oder anständig sind.

Vergesst es nicht!

Am Montag, 29. Dezember, ist Arbeitslosenzähltag! Die Arbeitslosigkeit muß unbedingt in allen Baugewerkschaften festgestellt werden. Die Ergebnisse sind sofort an die Bezirksleitungen zu senden, die sie zusammenstellen und an den Bundesvorstand weiterleiten.



wie deren Namen lauten und wie viele Arbeiter beschäftigt sind. Wir haben auch von 139 der in Betracht kommenden Baugewerkschaften Antworten erhalten; leider nicht von allen. Aus den Antworten entnehmen wir, daß zurzeit 231 Wanderfirmen vorhanden sind im Beton-, Tiefbau- und Hochbaugewerbe. Von diesen hatten 110 keine Baustelle in Betrieb; es herrscht also große Arbeitslosigkeit auch unter dieser Gruppe von Unternehmern. Von 121 Unternehmern mit Baustellen hatten 72 nur je 1, 22 je 2, 10 je 3, 7 je 4, 8 je 5 Baustellen in Betrieb. Von den Unternehmern betreiben 4 nur Hochbau, 127 nur Tiefbau, 45 Hoch-, Tief- und Betonbau und 83 nur Betonbau. Die Arbeitslosigkeit war am größten bei den reinen Tiefbauarbeiten. Den besten Stand weisen die großen Mittelfirmen auf, die alle 3 Prozepte des Baugesäftes in sich vereinigen. Bei den 121 Firmen, die Baustellen in Betrieb hatten, waren beschäftigt:

Betonarbeiter	Hochbauarbeiter	Maurer	Hilfsarbeiter	Banner
1924	1924	1924	1924	1924
23 144	47 603	4827	9002	2412
5421	5472	1924	1924	1924
28 144	47 603	4827	9002	2412
5421	5472	1924	1924	1924

Insgesamt waren demnach 1924 82 572 Arbeiter, 1922 65 150 Arbeiter beschäftigt. Dabei sei bemerkt, daß die gleichen Firmen im Sommer 1923 etwa 75 000 Arbeiter beschäftigt hatten. Das gleiche Verhältnis wie aus den vorstehenden Zahlen, ergibt sich auch aus den Zahlen der bei den einzelnen Firmen beschäftigten Arbeiter. Während das größte deutsche Baugesäft im Oktober 1923 10 857 Arbeiter, im Sommer 1923 nur 16 000 Arbeiter beschäftigte, hatte die gleiche Firma im Oktober 1924 nur 4533 Arbeiter in ihren Betrieben. 1923 hatten die 9 größten Baugesäfte zusammen 84 203 Arbeiter, in diesem Jahre hatten sie zusammen 16 820 Arbeiter. Firmen, auch Arbeitsgemeinschaften, in deren Betrieb erhebliches Kapital angelegt ist, haben in diesem Jahre entweder keine Baustelle oder sie sind auf kleine Arbeiten beschränkt, die sie früher den Arbeitern überließen. Die Folge ist, daß die kapitalschwachen Firmen ausgeschaltet werden. Das offenbart sich auch bei den Bedingungen. Es machen so viele Firmen Angebote, daß den Auftraggebern die Wahl ungeheuer schwer fallen muß; denn die Preisunterstufungen betragen nicht mehr 100 % auf oder ab sondern oft 500 % und darüber. Unsere vorstehenden Zahlen lassen nicht erkennen, wie viele Tausende von Baumaschinen der verschiedensten Arten jetzt nutzlos verrotten; sicher ist die Zahl nicht gering und der daraus entstehende volkswirtschaftliche Schaden groß. Mancher Kollege wird den Kopf schütteln, wenn er den vorstehenden Satz gelesen hat und wird sagen: „Das geht das uns an. Die Maschinen verrotten nicht uns, sondern den Unternehmern!“ Wäre die Sache damit erledigt, dann wäre ein derartiger Ausdruck richtig. Aber die Unternehmer müssen sehen, wenn sie nicht bankrot machen wollen, aus der geringeren Zahl von Arbeitern so viel herausfinden, daß sie auch das nicht-werdende Kapital, die nicht arbeitenden Maschinen usw. verzinsen und amortisieren können. Das wird zwar nicht allen gelingen; aber denen es gelingt, die können das nur durch verstärkte Ausnutzung der Arbeiter erreichen. Wir nehmen an, daß unsere Kollegen im letzten Jahre davon

Beweise genug erhalten haben. Tiefem vertriehenen Stand der Unternehmern können sie nur entgegenkommen, wenn sie ihre Gewerkschaft stärken, wenn sie sich an der Fachgruppe Tiefbauarbeiter des Deutschen Baugewerksbundes anschließen. Auch hier geht es um die Frage: Wer soll die Lasten tragen, die aus dem Niedergang entstehen?

Wir wollen nicht verheimlichen, in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit der Zusammenfassung hinweisen. Für und kommt dabei nicht so sehr der territoriale Jargon, der Streitvertrag und das Tarifrecht, sondern in Betracht, als eine langfristige unsere Gewerkschaftspolitik. In den letzten Jahren vor dem Krieg waren allem im Baugewerbe Deutschlands durchschnittlich 49 000 Arbeiter beschäftigt. Im Jahre 1922 waren es nur etwa 45 000. Waren also der Profiteure, die in den letzten Jahren als Arbeiterproduzenten deklarieren und für recht teures Geld festgehalten wurden, in dem regelmäßigen Arbeitsgang festgehalten werden, so hätte Deutschland noch für eine Million von Jahren Beschäftigung für rund 100 000 Arbeiter haben können. Die letzten Jahre, die letzte Wochen und Monaten waren, hätten sich bezahlt machen können, so aber haben die Politiker zum Teil unsere Hände gefesselt, die haben über 100 000 Arbeiter aus dem Baugewerbe hinausgetrieben, die jetzt entweder in anderen Gewerben umherlaufen oder in anderen Gewerben die Hände weiden; sie haben wegen der Beschäftigungslosigkeit der Arbeiter und der Unternehmern und mittels der Bestimmungen über Vollständigkeitsvereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen fast unmöglich gemacht. Sie haben weiter die zukünftigen Werten der Gemeinden und Staaten lange im voraus finanziell belastet; denn die Unternehmern werden den jetzigen Unfall mit den zukünftigen Auftraggebern wieder hereinholen. In der Zeit der heutigen Stand des deutschen Baugewerks ist ein Schulbeispiel dafür, wie man einen volkswirtschaftlich wichtigen Zweig recht schnell ruinieren kann, wenn man immer nur an die nächsten Wochen denkt!

Töpfer und Fliesenleger.

Ferienvertrag für Eisenfeger. Für die zur Durchführung des Ferienvertrages nötige Abgabe der Ferienkarten und Wegungsmöglichkeiten der Ferienarbeiten sind nachstehende Bestimmungen maßgebend: A. Ferienkarten. Die Abgabe der Ferienkarten erfolgt unentgeltlich. Es muß aber von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erwartet werden dürfen, daß jede Karte ihrem Zweck zugeführt und das Material nicht zweites verwendet wird. In der Form und Ausstattung der Ferienkarten tritt die bisherige gegenüber keine Veränderung ein, so daß etwa noch im Besitz der Arbeitgeber befindliche Karten nicht zu dem Zweck verwendet werden können, nur die auf der letzten Seite mit 10 % angegebenen Veranlagungskosten sind in 20 % umzuändern. In der Reihenfolge der Karten werden beide Verbände mit dem Deutschen Baugewerksbund wird eine größere Anzahl Karten zur Verteilung an die Vereine des Bundes geschickt. Es werden also auf diese Weise sehr viele Arbeiter ohne Zutun der Arbeitgeber in den Besitz der Ferienkarten gelangen. Die Arbeitgeber können auch noch durch die Verbände und Innungen die benötigte Zahl von Karten bei der Geschäftsstelle München anfordern. Wo sich Geschäftsstellen des Baugewerksbundes befinden, empfangen sich vorherige Verständigung, damit Doppelverpflichtung hinsichtlich betrieben werden. — B. Ferienkarten. Die Ferienkarten werden in neuer Prägung in Berlin von 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80 und 90 % sowie in A und B ausgegeben. Alle Karten aus dem früheren Vertrag sind wertlos. Die Wegungsmöglichkeiten der Karten sind folgende: 1. Direkter Weg der verbrauchten Arbeiter durch die Geschäftsstelle München, Lindenstraße 23 (ab 1. Februar 1925: Sendlingerstraße 20). Die Karten werden mit Postkarte oder Brief bestellt. Der Versand erfolgt unter doppelter Kontrolle gegen Nachnahme; es wird hierbei nur die tatsächliche Postgebühr berechnet. 2. Weg durch Marktenverkaufsstellen. Die Unterverbände der Arbeitgeberverbände und Innungen sowie von diesen beauftragte Einzelpersonen, in gleicher Weise die Geschäftsstellen des Deutschen Baugewerksbundes können Marktenverkaufsstellen errichten. a) Jeder Kauf von Karten wird durch den Verkäufer mit dem gewünschten Sorten und Mengen aufgegeben. Der Verkauf erfolgt wie unter 1., jedoch werden beim Verkauf 3 % des Marktenwertes als Abzug vom Verkaufswert an den Arbeiter bezahlt. b) Kommissionsweise Übernahme von Karten gewinnbringend, so ist hieron zunächst der Geschäftsstelle München Mitteilung zu machen. Die betreffende Person oder Stelle erhält jedoch ein Bestellformular und ein Geschäftsformular zugestanden, die beide ausgefüllt und unterzeichnet zurückzugeben sind, worauf der Verkauf der Karten kostenfrei erfolgt. Die aus dem Marktenverkauf eingehenden Beträge sind jeden Monatsferien unter Abzug der Portoausgaben an die Geschäftsstelle München oder an ein von ihr bestimmtes Bankkonto abzuführen. — 3. Für die Arbeitgeber, die nach den Bestimmungen des Ferienvertrages zur Entrichtung eines Sonderzuschlages verpflichtet sind, werden besonders fertige Karten ausgegeben. Diese Karten werden zunächst nur durch die Geschäftsstelle München ausgegeben und können daher die Marktenverkaufsstellen diese Arbeitgeber nicht bekommen. Eine Änderung hierin kann jedoch jederzeit eintreten, sobald den Marktenverkaufsstellen diese Arbeitgeber bekannt und von ihnen die Veranlagungsmöglichkeit durch eine bestimmte Verkaufsstelle gewünscht wird. In diesem Falle braucht die Verkaufsstelle nur die Karten mit dem Namen der Geschäftsstelle München anzufordern.

Konferenz anfangs Streikbros. Im August mußte in der Konzenfabrik von Reichlich in Besu die Arbeit niedergelegt werden. Nach kurzer Zeit fanden sich einige ausländische Streikbros ein, einige der streikenden Kollegen schlossen sich diesen Streikbros an, der Streik ging dadurch verloren; die Streikfreisenden wurden nicht

wieder eingestellt. Rummel haben sich die Streikbrecher um Aufnahme in den Fabrikarbeiterverband gewarnt, wogegen unsere Verankerung in Beteiligungs-Fabrikarbeiterverband Protest erhebt. Am 10. Dezember antwortete der Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes, diebald; unter anderem stand in seinem Brief folgendes: „Wir wollen den derzeitigen Vorgang in dem Betriebe nicht aufwärmen, aber an das eine müssen wir doch erinnern, und zwar daran, daß der Betrieb kein Laubbäumezweigender ist, darüber wirst Du sicher nicht im klaren sein. Wegen eines Formfehlers, den die Leute bereit begangen, wurde diese aus dem Bausemerkungsbund ausgeschlossen und frage wir an: „Wollt Ihr durch Verweigerung der Aufnahme der Leute in unsere Organisation nur die betreffenden Leute strafen oder wollt Ihr daran festhalten, daß der Betrieb zukünftiges Gebiet Eurer Organisation ist? Wenn letzteres nicht der Fall sein sollte, dann müßt Ihr doch einmal erwägen, ob es im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegen kann, wenn Ihr durch dauernde Festhaltung an dem Ausschluß verhindert, daß der Betrieb und damit die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf unabsehbare Zeit dem gewerkschaftlichen Einfluß entzogen wird.“ Wie die Lage um den heißen Brei geht man um „den derzeitigen Vorgang“, also den Streik und Streikbrecher, herum und nennt den Streikführer einen „Formfehler“. Das ist ja eine merkwürdige Auffassung von einem Streikführer; damit dürfte sich der Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes allein auf weiter Flur befinden. Weiter glaubt er uns gute Lehren erteilen zu müssen, die wie ebenso höflich wie bestimmt ablehnen. Wir erklären, daß wir uns für den Fabrikbetrieb in Bezug natürlich unabhängig erklären und uns vorbehalten, unsere Maßnahmen gegenüber Streikbrechern so zu treffen, wie wir es für gut befinden.

Wissensburg in Ostpreußen. Unsere Fachgruppenvernehmungen im Jahre 1923 finden an jedem ersten Sonntag im Monat, um 2 Uhr nachmittags, im Lokale des Kaufmanns Zwirma, am Markt, statt. Zahlreicher Besuch wird jedesmal erwartet.

Gieselegger. Der bekannte Syndikalist Bindehoff sucht wieder einmal unter den Gieseleggern in Meiningen und Weßfalen Zerstreuung zu finden. Er wendet sich durch Rundschreiben an die Kollegen, erzählt ihnen das Blaue vom Himmel, was das unter seiner glorreichen Führung marschierende Gieselegerdružina schon alles erobert hat und laßt zu Konterpointen ein, um noch mehr Gieselegger um die sozialistisch-lokalistische Fahne zu sammeln. Bindehoff warnt eindringend, an irgendwelchen Zusammenkünften Bausemerkungsbundmitglieder zu beteiligen. Die Intentionen der Gieselegger werden durch den Bausemerkungsbund in energischer und zufriedenstellender Weise wahrgenommen. Jedes Hinschleichen von der erprobten Wahn bedeutet nur Schwächung und Verführung unserer Kampfbesitzigen. Gieselegger, seid auf der Hut! Halbt geschehen zum Bausemerkungsbund, demnach ist die Einheitsorganisation! Nur sie führt zum Erfolg!

Selbständige Fleischer, die Wert auf Winterarbeit legen. Stellen für Bauern etc. in Bremer & Waterberg, Köln, Mittelstr. 2. Gebes nach Köln wird vergütet.

Mehrere unbedeutende Nachschüsse zum sofortigen Eintritt glüht. **Widerrechtlich & Unrechtl.**

Kassachmer auf Bezug und Einzahlung stellen ein Gebrüder Schöpfer, Dlenfabrik, Berlin, Rosenthaler Straße 54.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Die Zimmerer-Internationale mit der Bauarbeiter-Internationale vereinigt! Die VI. Konferenz der Bauarbeiter-Internationale, die im Juni 1924 in Stockholm stattfand, hat durch eine Satzungsänderung die Grundlagen zur Verschmelzung der baugewerblichen Berufsinternationalen geschaffen. Die auf dieses Ziel gerichteten Verhandlungen führten zu dem Beschluß der Zimmerer-Internationale, sich am 1. Januar 1925 mit der Bauarbeiter-Internationale zu vereinigen. Der Sekretär der Zimmerer-Internationale, Kamerad Adolf Schönfelder, ist von diesem Zeitpunkt an Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses und des Gesamtvorstandes der Bauarbeiter-Internationale. — Die Vereinigung wird von allen der B.-I. angeschlossenen Organisationen ohne Ausnahme freudig begrüßt; als Fortschritt auf organisatorischem Gebiete von den Bauarbeiterverbänden, die in ihren Ländern heute schon mehr oder weniger die Organisationen der zwei Baugewerbe gehörenden Arbeiter sind. Für diese Verbände bedeutet diese Einigung der verschiedenen Berufsinternationalen eine Erleichterung sowohl bei der Erfüllung ihrer internationalen Pflichten als auch bei der Vertretung ihrer Interessen.

Mit den Berufsinternationalen der Holzarbeiter, Maler und Steinarbeiter ist ebenfalls verhandelt worden. Die Internationale Union der Holzarbeiter hat geantwortet, dass gemäß dem Beschlusse ihres Wiener Kongresses von 1922 alle angeschlossenen Verbände befragt werden sind, ob sie einer Verschmelzung mit der B.-I. zustimmen. Auf Grund der eingegangenen Antworten hat das Exekutiv-Komitee der Internationalen Union der Holzarbeiter in seiner Sitzung im Oktober 1924 beschlossen, keine weiteren Schritte zu unternehmen, sondern abzuwarten, bis die organisatorische Verschmelzung der Bauarbeiter- und Holzarbeiterverbände in den verschiedenen Ländern größeres Fortschreiten aufzuweisen haben wird. Dem nächsten Kongress soll über die Sachlage berichtet werden.

Die Steinarbeiter-Internationale hat die Verschmelzungfrage auf ihrem Kongress, dem im Oktober 1924 in Lugano stattfand, behandelt. Die Delegierten jener Steinarbeiterorganisationen, die in ihren Ländern mit den übrigen Bauarbeitern bereits einen gemeinsamen Verband bilden, stimmten für die Verschmelzung mit der B.-I. Sie lebten in der Minderheit, weil die dagegen stimmenden Steinarbeiterverbände in den verschiedenen Ländern größeren Fortschritte aufzuweisen haben. In der Minderheit hatten. Prinzipiell stimmte der Kongress der Verschmelzung zu; aber den Zeitpunkt hält er für noch nicht gekommen.

Die Maler-Internationale wird im Frühjahr 1925 eine Konferenz abhalten, die über die Verschmelzungfrage entscheiden soll.

Allgemeine Rundschau.

Ein Achtzigjähriger, Professor Bujoso Brentano vollendete am 18. Dezember sein 80. Lebensjahr. Schon während seiner Studienzeit im Jahre 1888, unterzeichnete Brentano die Arbeiterbewegung und die Gewerkschaftsbewegung in England. 1871 wurde er Privatdozent in Berlin und ging 1872 erneut nach England. Im gleichen Jahre wurde ihm eine Professur in Breslau übertragen. Von 1882 bis 1888 wirkte Professor Brentano in Straßburg, ging dann auf ein Jahr nach Wien und 1889 nach Leipzig, wo er bis 1891 lehrte. Von da überlebete er dauernd nach München. Dann seiner eingehenden Studien in England, wo die Manchesterbewegung im frühesten durch die Festschuldendruck und die Trade-Unions-Bewegung überaus mächtig wurde. Brentano zum begeisterten Vorkämpfer der Sozialpolitik und der Gewerkschaften. Er gehörte der liberalen Schule an, mit der ihn besonders sein Kampf für den freien Handel verband, in dem er eine scharfe Spitze führte. Was Wunder, daß ein solch unerschütterlicher Mann in rückständigen, sozialpolitisch interessierten Kreisen als „Kassabergerpolitik“ verächtlich und bestgesagt war. Um so tiefer empfand die Anerkennung, die die moderne Arbeiterbewegung dem greisen Gelehrten für seine der Sozialreform dienende Lebensarbeit zollt.

Samuel Compère. Die Tagespresse meldet den Tod des amerikanischen Gewerkschaftsführers Compère. Mit Compère ist ein Gewerkschaftsführer der alten Schule dahingegangen, dessen Tünn und Kaffen von der europäischen Arbeiterchaft nicht verstanden werden konnte. Sein Einfluß war gewaltig, er genügte zur Wiederherstellung aller Bestrebungen, die zum Aufbruch der amerikanischen Gewerkschaften an die europäische Arbeiterbewegung hätten führen können.

Für die Woche vom 21. bis 27. Dezember ist der 52. Bundesbeitrag für 1924 zu zahlen.

Innen. Ob man deshalb ohne weiteres über ihn den Stab brechen kann, läßt sich nicht aus dem Stande selbst entscheiden. Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung, mit all ihren jonderbar anmutenden Eigenarten, kann nur aus den amerikanischen Verhältnissen heraus verstanden werden. Trotzdem ist es unsere Hoffnung, die Arbeitermassen dieser beiden weltherrschenden Kontinente in nicht ferne Zeit in einer Internationalen Vereinigung zu sehen. Dürfen wir durch das Wissen Compère auf eine schnellere Erfüllung dieser Hoffnung rechnen? Leider nicht! Denn zum Nachfolger Compère ist bereits der bisherige Vizepräsident der amerikanischen Arbeitergewerkschaften, J. K. O'Duncan, bestimmt, der ebenfalls Gegner des Anschlusses der amerikanischen Gewerkschaften an die Internationalen Gewerkschaftsbund ist. Das ist nicht unbedeutend; denn Duncan nähert sich dem 70. Lebensjahre, ist also ebenfalls ein alter Mann. Er gehört der gleichen Generation an wie Compère und wird die Geschichte der amerikanischen Gewerkschaften nicht mehr auf unabsehbare Zeit bestimmen. Die Hoffnung bleibt also, daß bald eine neue Führungsgeneration die amerikanischen Gewerkschaften mit neuem Geist erfüllen und sie dem Internationalen Gewerkschaftsbund zum gemeinsamen Kampf um den Sozialismus zuführen wird.

In Namen des Beitrittsgeheimnisses gegen eine gewerkschaftliche Kartellbildung. In der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ wird zur Charakterisierung der kapitalistischen Regierung Belgiens folgender Fall mitgeteilt: „In Florenz bei Brüssel haben die Arbeiter Belgiens eine sozialistische Kartellbildung erteilt. Die erste rote Stadt des belgischen Landes. Man konnte die Errichtung nicht hindern; denn dazu gab es keine gesetzliche Handhabe. Deshalb verfuhr man nun, den Geist zu vernichten, der die Idee dieser Stadt geboren hat. Man fordert unter der Drohung: Sonst stelle man jede staatliche Unterstützung ein, daß die Käufer nicht Eigentum der Gewerkschaft bleiben dürfen, sondern an die Arbeiter verkauft werden müssen. Da sonst die Idee des Sozialismus nicht durch solche Bedingungen gestört und in der Verfallungswelt der Massen vernichtet werden könnte.“ So schwach stellt sich die Kapitalismus heute in einem monarchistischen Lande, das Militärische und Kolonialen hat, und mit solchen Mitteln arbeiten kerisale Minister gegen Ideen, die nicht nur sozialistisch, sondern auch christlich sind.“

Submissionsblüte. In Zwickau sind Entwässerungsarbeiten für Beamtenwohnhäuser und Lagerplätze zu vergeben. Es handelt sich um rund 1780 cbm Bodenbewegung. Karl Seimann, Leipzig, forderte dafür 2866 M., Guido Dertel, Zwickau, 17 693 M., die Baugesellschaft Zwickau 5515 M. Zwischen der höchsten und niedrigsten Forderung stehen 20 andere Angebote, darunter einige von allbekanntem Großen, die sich früher nie mit derartigen Kleinigkeiten abgaben. Auch ein Beizgen für die derzeitige Geschäftslage; daraus entspringen dann folgende Submissionsblüten.

Ein Kleinig Stundenlohnserhöhung. Der Lohnstatistik der „Wirtschaft und Statistik“ zufolge erhöhten sich die durchschnittlichen Tariflöhndaten in allen erfassten Gewerkegruppen von September auf Oktober sowohl für gelehrte wie ungelehrte Arbeiter um einen Pfennig. Der durchschnittliche Tariflöhndaten erhöhte sich für Gelehrte um 1.1%, für Ingelehrte um 1.8%. In diesem Monat haben sich aber selbst nach dem ganz unzulänglichen Reichslebenshaltungsindeks die Lebenshaltungskosten um mehr als 5% erhöht. In Wirklichkeit war die Erhöhung dieser Kosten ungleich größer. Die Gießgespräche im Monat November, die in der Regel eine fünfprozentige Lohnerhöhung gewährten, waren deshalb vollkommen unzureichend, abgesehen davon, daß sie nur die Preisermäßigung von Oktober berücksichtigten. Im übrigen hat die amtliche „Wirtschaft und Statistik“ diesmal nur die Nominal-

löhne, nicht aber auch die Reallohne ausgerechnet und bei der Aufstellung der Nominallohne bemerkt, daß sich diese vornehmlich auf Tariflöhne bezieht, während die höchsten tarifmäßigen Höchstlöhne in den Hauptkategorien der einzelnen Gewerkegruppen bezieht, nicht aber auf tatsächliche Arbeitsbedienste. Diese Feststellung der amtlichen Lohnstatistik war sehr notwendig; denn die in ihr aufgestellten Löhnsätze wurden in der Regel irrtümlicherweise — ob auch absichtlich? — als tatsächliche Arbeitsbedienste hingestellt.

„Zeit, Schlauheit, illegale Methoden.“ Im Frühjahr dieses Jahres waren in Ostpreußen 3000 Landarbeiter in einen Streik getreten, der leider ohne eine Lohnerhöhung beendet werden mußte. Für die kommunistische Presse ist es selbstverständlich, daß daran nur die Führer des Deutschen Landarbeiterverbandes „schuld“ sind, die die Landarbeiter „schamhaft“ verurteilen und an die Agrarier verkauft haben. Die „rote Fahne“ betonte dies noch einmal in ihrer Nummer vom 10. Dezember 1924. Der Landarbeiterverband stellt dazu fest, daß die Landarbeiter gerade in den Kreisen, wo die SPD, Anhänger in der Landarbeiterschaft hat, die Beteiligung am Streik auf Anraten der kommunistischen Parteileitung abblenden. Die Ursache dafür bildet folgende „Parole“, die in den kommunistischen Landarbeiter-Funktionärsvorstellungen von den Vertretern der kommunistischen Parteileitung ausgegeben wurde: „Die SPD, beteiligt sich am Streik nur indirekt. Die kommunistischen Funktionäre sollen lediglich die richtigen Erklärungen in sozialistische Hände zu schicken, damit bei der Wahrungslage nicht die SPD-Funktionäre, sondern die Sozialdemokraten gemahngelt werden. Hierdurch verliert die SPD, in künftigen Verhältnissen, wird dadurch geschwächt und ausgerottet, während die SPD-Funktionäre erhalten bleibt. Der Streik ist wohl insgeheim zu führen, aber unter keinen Umständen dürfen die kommunistischen Funktionäre sich vorzeichnen.“ — Alle Achtung! Diese Einbildung würde dem Teufel selber Ehre machen. Der große Meister Lenin müßte seine helle Freude haben an der Unverschämtheit, mit der hier die SPD, die Kommunisten und illegale Methoden“ nach dem Rezept der 21 Punkte angewendet wurden. Die Parteileitung der SPD, sollte aber begreifen, daß die freien Gewerkschaften die von der SPD, in die Gewerkschaften zurückkommenden „Revolutionäre“ nicht mit offenen Armen aufnehmen, sondern sich für diese Sorte „Mitarbeiter“ bedanken und sie sich zum Halbe halten.

Bücher und Schriften.

Der Erdbau, 1. Teil, Verfasser Georg Schewier, Professor, Vermessungsrat und Kulturhistoriker. Verlag: Bernbard Friedberg, Leipzig. Preis: 1.00. Preis der 2. Ausgabe: 1.50. 172 Seiten, 108 Bilder, 422 Textabbildungen, 10 Tafeln und 7 Tabellen. Es ist ein wertvolles Lehrbuch für die Schule und den praktischen Gebrauch des Vermessungslehrling. Auch diese Schatzkammer, bestes Werk zum Studium der Vermessung, werden in diesem Buch ein nützliches Hilfsmittel bei ihrer Arbeit sein. Barmesfeld werden in diesem ersten Teil des Werkes die für den Erdbau nötigen Vorbereitungen und Vorarbeiten erörtert, die ebenso gründliche Kenntnisse und Erfahrungen erfordern als die Bauausführung selbst. Es ist darum zu hoffen, daß das Buch recht viele Freunde finden wird.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Aufhebung von Sparguthaben. Die im Werkblatt genannte Ablauffrist für die Anmeldung von Aufrechnungsanträgen von Sparguthaben ist bis 31. März 1925 verlängert.

Beitragsmarken. Die Beitragsmarken zum Preise von 55/25 und 75/35 A sind in der Verfallensfrist des Bundes vergifteten. Da ein Mißbrauch nicht statuen würde, ersuchen wir die Vereine, die solche Marken übrig behalten, ihren Verzicht sofort einzuwenden.

Jugendmarken. Zur allgemeinen Kenntnis, daß die Jugendmarken für 1925 keine andere Farbe bekommen, also weiter zu benutzen sind. Die Preisliste dieser Marken ist 10, 15, 25 A. Zu andern Preislagen werden Jugendmarken nicht geliefert.

Das Ubrhebungsmaterial für das 4. Quartal 1924 ist am 16. Dezember verfallen worden. Bausemerkungsbücher, die das Material nicht erhalten haben sollten, bitten wir um Benachrichtigung.

Der Bundesvorstand.

Planen, Generalpläne und Spartenpläne. Gieseleger, Stettinshofer, Bauingenieur und Spartenplaner treffen sich am 2. Weihnachtstestag, vom 16. bis 18. Ubr, im Gewerkschaftslokal, nach der Versammlung gemitt. Friedhöfen.

Bauschule

Heinrich L. Odend, von C. Röhde, Baulehrer und Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Sommersem. mit Arbeitserfahrungen. Programm frei.

Taschenbuch für **Tiefbau-techniker** in der Praxis. Von Bausemerkungsbuch. Karl Widmann. 400 S. Text mit 684 Abb., 60 Tab. u. 150 gut durchgerechn. Beisp. Preis geb. 6 GM.

Arbeitslosen

Drehtischlehrer.....	11,50 M.
Tuchmacher.....	8,50 "
Manchester.....	11,50 "
Pilot.....	5,00 "
Manchester-Spartan.....	4,00 "

Lieferung erfolgt evtl. in 3 wöchentlichen Teilzahlungen. Sammelaufträge durch Zahlstellen oder Adressen erhalten. Maßgabe von Bundeswert und Schrift. Länge ist erwünscht.

W. Hubner, Kleiderfabrik, Niederkornwitz, Sa.

Verbandhaus Fris Ulrich
Altona a. d. Elbe, Cuxhavestraße 58/60.
St. u. Hohef. u. Verdingung. Text. u. u. Wasserwagen, Textlin.
Preisl. gratis und franco.